

In dieser Wissenschaft haben sich zwar die Italiäner viele Mühe gegeben; aber Gruterus, Reinesius und Gudianus sind unter den Deutschen 3 Männer, die es ihnen noch zuvorgethan, wovon man Barmanns Vorrede zu der neuen Edition des Grammatischen Werkes nachlesen kan. Der Nutzen, den man von dieser Wissenschaft zu hoffen hat, ist ein historischer und philologischer. In Ansehung des ersten kan ein Theologus; wenn er Lust hat die mythische Theologie und den Götzen-Dienst der blinden Heyden zu untersuchen, hierzu viele Gelegenheit antreffen; und wie geschickt man die Inscriptionen in der Theologie brauchen könne, davon giebt Paulus ein Zeugniß. Denn da er nach Athen kam, und diese Stadt voll Aberglauben und voller Welt-Weisen fand, so war er bedacht, wie er den gelehrten Ohren etwas möchte vorbringen, welches nicht nur erbaulich, sondern auch Aufmerksamkeit verursachte. Drum nahm er Gelegenheit den Eingang seiner Rede von der Inscription eines Altars zu nehmen: Ich bin herdurchgegangen, sprach er, und habe gesehen eure Gottesdienste, und fand einen Altar, darauf war geschrieben: Dem unbekanntem Gott. Act. XVII, 23. Aus einer Inscription kan ein Theologus erkennen, daß es falsch sey, als habe sich Simon Magus vor einen wahrhaften Gott bey den Römern ausgegeben, und ihm deswegen eine Statue gesetzt worden. Ein Juriste kan die Gesetze und deren Einrichtung beschauen; die Bündnisse so vieler mächtigen Häupter beobachten; sein bürgerliches und allgemeines Recht mit raren Anmerkungen vermehren; die Curialien der Griechischen und Römischen Staaten, die gebräuchlichen Ceremonien der alten Hölse, die Titul der ehmaligen Kayser bemerken. Ein Medicus hat auch das seinige zu erwarten, und kan unter andern aus Inscriptionen erkennen, wie Robortellus fälschlich behauptet, daß die Medici bey den alten Römern leibeignte Knechte gewesen wären. In der Philologie tragen die alten Inscriptionen auch vieles bey, da man unter andern die Orthographie daraus erläutern und durch deren Behuff in vielen die Gültigkeit der Wörter besser untersuchen kan. Die Wissenschaft der alten Gebräuche, welche man nur insgemein unter den Nahmen der Alterthümer oder Antiquitäten faffet, kan in zwey Theile abgetheilet werden; in dem ersten kommen die öffentlichen geistlichen und weltlichen Gebräuche, so wohl zu Friedens- als Krieges-Zeiten für: in dem andern die Privat-Gebräuche, dahin man auch die Gebräuche, wie die Alten studirer, rechnen könnte, weil doch dabey unmittelbar auf eines jeden Privat-Nutzen gesehen wird, daß er gelehrt werde, und hernach durch die erlangte Geschicklichkeit, oder Gelehrsamkeit dem gemeinen Wesen, und andern dienen möge. Beyde Arten von Gebräuchen kan man wieder nach den unterschiedenen Völkern betrachten, und unter andern die Egyptische, Hebräische, Griechische, Römische, Deutsche u. s. w. untersuchen. Wie weit man aber hierinnen gehen müsse, solches ist aus dem Endzwecke den er dabey hat, zu beurtheilen. Denn entweder läßt jemand diese Erkantniß sein Haupt-Werck seyn, und so hat er denn ein weites Feld für sich, darinnen er sich umsehen muß. das ist, er muß die Gebräuche unterschiedener Völker zusammen nehmen, und nicht nur die bekantten und gemeinen, sondern auch die ganz besondern Gebräuche untersuchen; oder er braucht sie als ein nützliches Werkzeug in den höhern Wissenschaften, da sich unter andern ein Theologus sonderlich um die Hebräischen, ein Juriste um die Rö-

mischen bekümmert. Eine Nachricht von Büchern so hierzu zu gebrauchen, findet man in des Labbe mantill. antiq. suppelletil. Morhofs Polyhist. Litter. I, §. 2. Struens Bibliothec. so dem Syntagm. antiquitat. Romanar. fürgesetzt ist, und insonderheit in des Fabricii Bibliograph. Antiquar. Der Nutzen, den die Erkantniß der alten Gebräuche bey sich führet, bestehet darinnen, daß wir theils in denselben Exempel der Klugheit und Thorheit erblicken; theils die Schrifften der Alten, worinnen sie nicht nur selbst; sondern auch Redens-Arten, die dah. verblümmter Weise genommen sind, häufig fürkommen, desto eher verstehen. Zu der Antiquaria mixta gehören die Sinn-Bilder der alten Egyptier, die geschmittenen Steine, die so genannte Masiv-Arbeit, u. d. g. In der Hochachtung dieser Antiquitäten Wissenschaften thun einige der Sachen zu viel, und suchen in der Erkantniß derselben eine besondere Weißheit; Conf. Menckens declamat. de Charlatan. eruditor. p. 58. od. 3. begehen auch dabey diese Schwachheit, daß sie die Gewohnheiten ihres Vaterlandes nichts achten, und sich lieber um das alte Rom und Griechenland bekümmern; einige aber zu wenig, welche sie schlechterdings vor Pedantereyen achten, und sie vor fruchtlose Sachen ansehen. Gleichwie aber beyde Partheyen sich in ihren Urtheilen verstoffen, also handeln diejenigen, so in der Mittel-Strasse bleiben, an vernünftigkeiten.

Alterton, eine kleine Stadt in der Provinz Cornwall in Engelland.

Alterum tantum, heisset in denen Rechten, wenn die Zinsen auf ein weggeliehenes Capital so hoch aufgelaufen, daß sie so viel betragen als das Capital, L. 9. ff. d. Usuris l. 9. §. quod illicite. ff. d. publicanis. l. 3. §. ult. l. 42. in fin. l. 46. ff. d. Jure Fisci l. 13. ff. d. liberis & post. l. 27. ff. ad L. Jul. de adulter. l. 27 & 28. C. de Usur. Sind sie aber noch höher gestiegen, so kommen sie schon in tertium tantum hinein, welches in Rechten aber nicht zulässig, wenn sie gleich gleich particulariter gezahlt worden wären. Nov. 121. Cap. 1. Doch will die Praxis sich daran nicht binden lassen, sondern es wird meistens nach dem L. 10. C. de usaris gesprochen.

Alter Vortath, heisset in Berg-Wercken überhaupt dasjenige, was bey denen Gruben und Hütten, an Erzen, Gezähen und Abstrichen, auch andern Dingen von vorigen Quartal übrig geblieben.

Altes, siehe Althes.

Altesse, *Ital.* Altezza, Hoheit ist ein Fürstlicher Titel, Altesse Royale, oder Königliche Hoheit, dieser wird nicht nur den Königlichen Brüdern und Schwestern gegeben, sondern ist auch ein specialer Titel, welcher dem Groß-Herzog von Florenz beygeleget wird, wie auch ehemahls dem Herzoge von Savoyen, wegen seiner Præension an dem Königreich Cypren, gegeben worden. Altesse Electorale, die Churfürstliche Durchlauchtigkeit. Altesse und Celtsudo stehen in der Titulatur in gleichem Grade; dagegen Serenitas bey denen Venetianern und Deutschen höher als diese beyde gehalten werden; welches aber die andern Italiäner und Spanier umkehren, indem sie Altesse höher halten. siehe Celtsudo.

Altefera, (*Antonius Dandinus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter zu Toloufe, war beyder Rechten Professor und Decanus auf der Universität daselbst, und in der Kirchen- und Bürgerlichen Historie der mittlern Zeiten trefflich erfahren. Weil er auch auf Einrathen seiner